

# Zuchtziele und Sortenschutz im Zierpflanzenanbau

- ① Lies die Sachinformationen und bearbeite schriftlich folgende Aufgaben in eigenen Worten. Recherchiere dafür im Internet, um fehlende Informationen zu besorgen.

a) Definiere den Unterschied zwischen „Züchten“ und „Vermehren“.

*Es ist erst Züchtung, wenn ein definiertes Zuchtziel verfolgt wird. Ansonsten spricht man von Vermehrung*

b) Beschreibe: Was sind Zuchtziele? Welche sind am wichtigsten für den Zierpflanzenbau? Wovon hängt die Auswahl ab?

*kürzere oder längere Kulturdauer, geänderte Blütengröße, -farbe, und -anzahl, kürzere oder längere Blühdauer, längere oder kürzere Stiellänge, stabiler Wuchs, geringer Platzbedarf, längere Haltbarkeit [Shelf life], hohe Trockenheitsresistenz, hohe Schädlingsresistenz, geänderter oder ohne Geruch etc.*

*Zierpflanzen werden sowohl im Außenbereich, als auch als Schnitt- und Topfpflanzen im Innenbereich genutzt. Je nach Ausrichtung sind unterschiedliche Ziele wichtig. Schnittblumen für das Krankenhaus sollten kein Geruch haben und nicht zu ausufernd sein. Beides ist für Gartenpflanzen nicht oder nur begrenzt relevant.*

c) Erkläre: Was versteht man unter „Sortenschutz“? Welche Bedingungen muss eine Sorte erfüllen?

*Der Sortenschutz ist ein geistiges Eigentumsrecht, das dem Züchter einer neuen Pflanzensorte Exklusivrechte an der Nutzung dieser Sorte verleiht. Der Sortenschutz stellt sicher, dass der Züchter über einen festgelegten Zeitraum (ca. 25 - 30 Jahre, je nach Pflanzenart) die alleinige Kontrolle über die Produktion, den Verkauf und die Ein- und Ausfuhr der geschützten Sorte hat.*

*Um Sortenschutz zu erhalten, muss eine Sorte mehrere Voraussetzungen erfüllen. Sie muss neu und unterscheidbar von bestehenden Sorten sein. Zudem muss sie homogen, das heißt in ihren Merkmalen einheitlich, und beständig sein, sodass sie ihre Eigenschaften auch nach vielfachen Vermehrungsgenerationen beibehält. Eine Sorte muss schließlich eine Sortenbezeichnung zugeordnet werden.*

*Die Geschichte des Sortenschutzes in Deutschland begann mit dem Inkrafttreten des Saatgutgesetzes im Jahr 1953, das als Reaktion auf die steigende Bedeutung der Züchtung im Agrarsektor eingeführt wurde. Dieses Gesetz ermöglichte es Züchtern erstmals, Sorten zu schützen und ihre Rechte durchzusetzen. Im Jahr 1968 trat Deutschland der Internationalen Union zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) bei, einer Organisation, die internationale Standards für den Sortenschutz setzt.*

*Der Sortenschutz in Deutschland spielt eine zentrale Rolle für die Förderung von Innovationen in der Pflanzenzüchtung und sichert Züchtern die wirtschaftliche Grundlage für Investitionen in neue Sorten.*